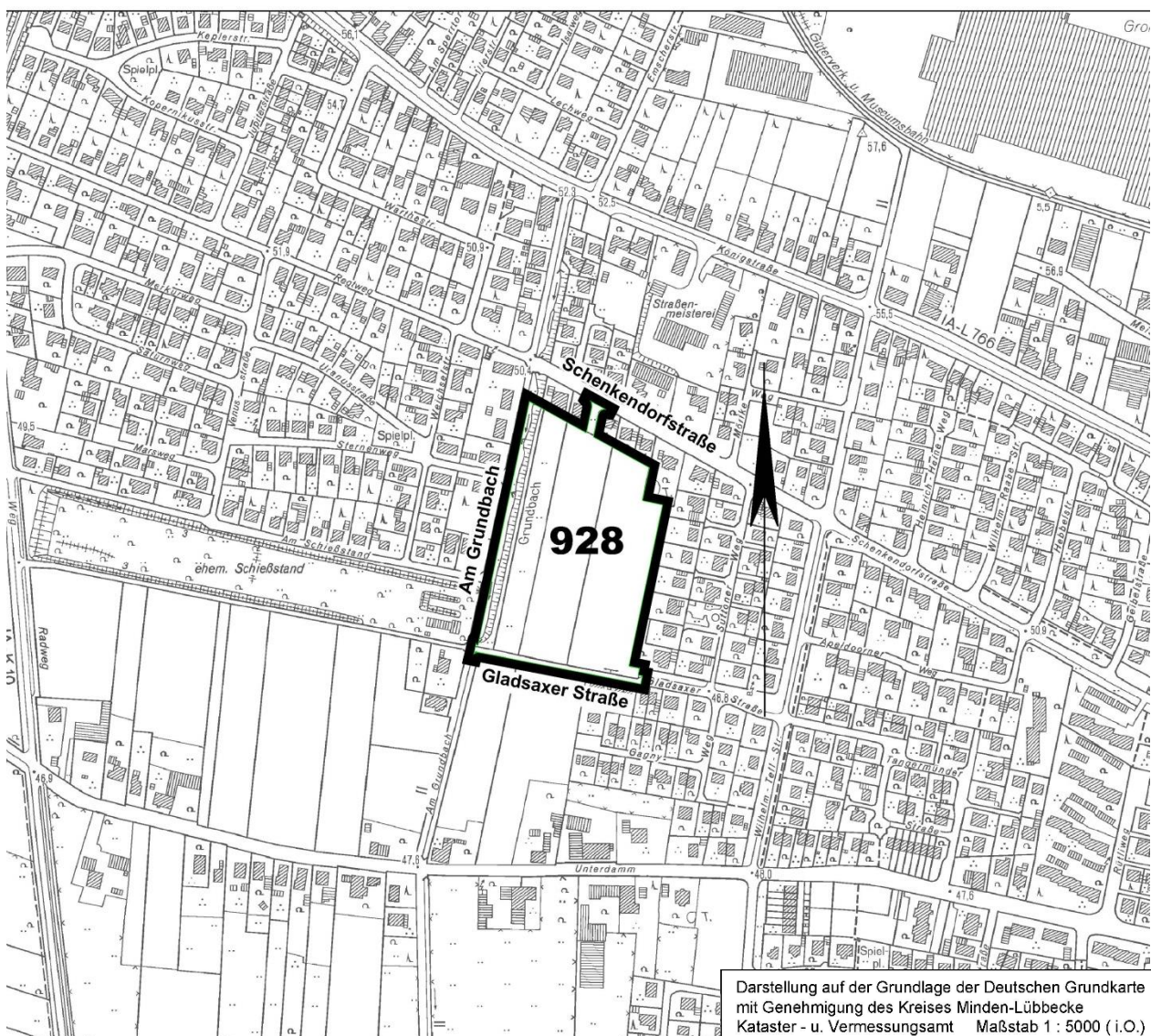


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom
12.07.2018**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 928 „Am Grundbach II“
im Stadtbezirk Königstor**



Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 04.07.2018.

Geltungsbereich: Flurstücke 43 tlw., 55 tlw., 1003 tlw., 1004 tlw., 1272, 1273 tlw., 1274, 1275, 1276 der Flur 26, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie von Wohnformen entsprechend dem städtischen „Handlungskonzept Wohnen“.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 20.07.2018 bis einschl. 21.08.2018 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195.

Minden, den 06.07.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke